



11.6.2018

## Information der Beratungslehrerinnen zu Schullaufbahnberatung und Übertritt am Schuljahresende

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr neigt sich dem Ende zu, und wir wünschen Ihnen, dass Ihr Kind dieses erfolgreich abschließen kann. Sollte das Jahrgangsstufenziel nur knapp erreicht werden, empfehlen wir von Seiten des Gymnasiums, unser **breites Förderangebot** zu nutzen, das neben Förderkursen auch Lerncoaching und individuelle Beratungen umfasst. Sollte sich Ihr Kind in der Mittelstufe befinden bzw. im kommenden Schuljahr die Mittelstufe beginnen (Jahrgangsstufen 8-10), möchten wir Sie insbesondere an unsere Förderkurse im Rahmen des Frühwarnsystems erinnern. Geben Sie diesbezügliche Wünsche bitte an die Schulleitung weiter.

Bei manchen SchülerInnen wird sich bei schwerwiegenderen und dauerhaften Leistungsschwächen vielleicht auch die Frage nach einem **Übertritt an die Realschule** stellen. Für die **Realschule Geretsried** gilt: **In der Regel ist ein solcher Übertritt nur zum neuen Schuljahr möglich, vorausgesetzt es ist Kapazität im gewünschten Zweig vorhanden.** Hierzu sollten Sie sich rechtzeitig informieren und sich in einem ersten Schritt beim Klassenleiter und den Fachlehrern des Gymnasiums beraten lassen. Bei Bedarf können Sie ein Gespräch zur Schullaufbahnberatung bei Frau Bittner vereinbaren. Nutzen Sie dazu bitte die Telefonsprechstunde (donnerstags, 11:00-12:00 Uhr, 08171-9325-23; spätester Termin für die Vereinbarung einer persönlichen Beratung: **Donnerstag, 12.07.2018**). Sollten Sie bereits in Kontakt mit der Schulpsychologin Frau Söller oder der Schulsozialarbeiterin Frau Weidner stehen, so können selbstverständlich auch in diesem Rahmen Beratungsgespräche erfolgen. Nutzen Sie die Möglichkeit von Beratungen bei Klassenleiter, Fachlehrern und Beratungslehrkraft vor allem dann, wenn bisher keine Empfehlung „Übertritt an die Realschule“ von der Klassenkonferenz gegeben wurde. Vor der Anmeldung an der Realschule Geretsried muss in jedem Fall ein Gespräch bei der Beratungslehrkraft Frau Avenarius sowie im Anschluss daran mit der Schulleitung stattfinden (Terminvereinbarung bitte bis spätestens **Donnerstag, 12.7.2018** über [beratung@rsger.de](mailto:beratung@rsger.de)). Leiten Sie nach Möglichkeit bitte auch die letzten vier Zeugnisse in Kopie an Frau Avenarius weiter bzw. bei der 5. Jahrgangsstufe das Übertrittszeugnis.

**Nur in besonderen Ausnahmefällen** kann auch während des Schuljahres **einem Antrag** auf Übertritt an die Realschule Geretsried in der Regel **zum ersten Tag des zweiten Schulhalbjahres** stattgegeben werden. Insbesondere möchten wir auf die Problematik hinweisen, während des Schuljahres in die 6. und 9. Jahrgangsstufe der Realschule Geretsried zu wechseln. **Ein Rechtsanspruch auf Übertritt während des Schuljahres besteht in keinem Fall.**

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle dringend empfehlen, eine Übertrittsentscheidung nicht auf das neue Schuljahr zu verschieben, sondern insbesondere die letzten Schulwochen für Gespräche zur Entscheidungsfindung zu nutzen.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Schulbesuch Ihres Kindes,

StRin Anita Bittner, Beratungslehrerin  
am Gymnasium Geretsried

StRin (RS) Ulrike Avenarius, Beratungslehrerin  
an der Realschule Geretsried